



## NIEDERSCHRIFT

**Sitzung:** Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 20. Juli 2020  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:26 Uhr  
Ort: Joseph-von-Fraunhofer-Halle

### Anwesenheiten:

#### Anwesend:

#### Vorsitzender

Pannermayr, Markus

#### Mitglieder CSU

Beck, Herbert, Dipl.-Ing. (FH)  
Christ, Hannelore  
Christmann, Artur  
Dilger, Katharina  
Frischhut, Holger  
Fuchs, Andreas  
Lermer, Renate  
Mittermeier, Peter  
Mittermeier-Ruppert, Karin  
Naber, Maximilian, Dipl.-Kfm.  
Obermaier, Robert, Prof. Dr.  
Reisinger, Hubert  
Ritt, Christian  
Ritt, Hans  
Schreyer, Franz  
Schultes, Ulrich  
Solleder, Albert, Dr.  
Wackerbauer, Martin, Dipl.-Ing. (FH)

#### Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard  
Niedermeier, Feride  
Steinbach, Wolfgang  
Steinmetzer, Jürgen  
Webster, Heidi

**Mitglieder SPD**

Euler, Peter  
Gruber, Gertrud  
Schäfer, Werner  
Stranninger, Peter  
Vogel, Bernd

**Mitglieder Freie Wähler**

Gianfrancesco, Michele  
Herpich, Adolf, Dr.  
Laugwitz, Christoph  
Maurer-Solcher, Daniela, Dr.  
Weckmann, Stephan

**Mitglieder ödp/PU**

Dengler, Karl  
Hahn, Hans Jürgen, Dipl.-Ing (FH)  
Wild, Raphaela

**Mitglieder AfD**

Miazga, Corinna

**Parteilos**

Bucher, Simon

**Mitglieder Die Linke**

Spielbauer, Johannes

**Mitglieder FDP**

Binner, Ernst

**Referenten**

Lermer, Alois  
Strohmeier, Rosa, Dr.  
Preis, Roman  
Bach, Wolfgang  
Pop, Cristina

**Verwaltung**

Dinzinger, Johann

**Schriftführerin**

Meier, Ursula

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

2. Oberbürgermeister Pannermayr weist darauf hin, dass die Formulierung des Betreffs von TOP 6 des öffentlichen Teils fehlerhaft ist und wie folgt geändert werden muss:

„Kindertagesbetreuung – Förderung von Bauvorhaben  
hier: Baukostenzuschuss an die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Straubing-Bogen e.V. für die Sanierung des Gebäudes Hans-Adlhoch-Straße 24 zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung“

3. Mit der aufgestellten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.06.2020 und des Stadtrates vom 29.06.2020

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 22.06.2020 und 29.06.2020 wurden zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

### TOP 2

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

#### **Maßnahmen zur Förderung des Nachhaltigkeitsgedankens; Sachstandsbericht**

Im Jahresprogramm 2019 der Stadt Straubing war das strategische Ziel „Förderung des Nachhaltigkeitsgedankens“ verankert. Als erste Maßnahme wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur schrittweisen Ausrichtung der Beschaffung nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten zu erarbeiten.

Hierzu wurde ein Arbeitskreis mit 13 permanenten Mitgliedern aus Verwaltung und externen Beratern gebildet. Bei Bedarf wurden weitere Fachstellen der Stadtverwaltung Straubing hinzugezogen.

Zwischenzeitlich wurden die Grundlagen eines Konzeptentwurfs erarbeitet, der nun noch verwaltungsintern abgestimmt werden muss. Das Konzept soll im Herbst 2020 zunächst im Umweltausschuss und anschließend im Stadtrat vorgestellt werden.

Darüber hinaus wurde das Büro des Oberbürgermeisters im Jahresprogramm 2020 beauftragt, vorbereitende Arbeiten zur Erarbeitung eines lokalen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzepts auf den Weg zu bringen. Hierzu wurde vor kurzem ein Förderantrag für die Bezuschussung eines solchen Projekts aus Bundesmitteln gestellt. Sollte der Antrag erfolgreich sein, könnte unter Berücksichtigung der Dauer des Ausschreibungsverfahrens Anfang 2021 eine entsprechende Stelle besetzt und mit der Erarbeitung des Konzepts begonnen werden.

Die Fraktion ödp/PU hat mit Schreiben vom 20.06.2020 einen Antrag zur Eröffnung eines Agenda 2030-Prozesses gestellt, der ebenfalls ein Nachhaltigkeitskonzept mit 17 von den Vereinten Nationen definierten Zielen enthält. Da es größere Überschneidungen zu den bereits vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen gibt, sollen diese Inhalte im Rahmen der Erarbeitung des lokalen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzepts mitgeprüft werden.

Der Stadtrat wird gebeten, von diesem Sachstand ohne Erinnerung Kenntnis zu nehmen.

### **Errichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofes am Bahnhof Hier: Grunderwerb von der DB**

Die Verwaltung der Stadt Straubing ist seit etwa 2004 bemüht, Gelände am Bahnhof zur Errichtung einer Zentralen Busumsteigestelle zu erwerben. Wurden die Gespräche ursprünglich mit der Deutschen Bahn geführt, war zwischenzeitlich die Aurelis Real Estate GmbH der Verhandlungspartner, da diesem Unternehmen die Verwertung von Bahnliegenschaften übertragen worden war. Aufgrund der besonderen Probleme in Straubing mit umfangreichen und kostenintensiven Rückbaumaßnahmen zur Freistellung des Geländes hat die Firma Aurelis die Flächen in Straubing wieder an die Deutsche Bahn zurückgegeben. Seitdem versuchten wir mit der DB-Immobilien den Erwerb der Grundstücke am Bahnhof voranzutreiben. Nach mehreren Terminen in Straubing bzw. bei der DB-Immobilien in München musste dann dem Stadtrat am 07.03.2016 berichtet werden, dass aufgrund der Zeitvorgaben der Deutschen Bahn und den kurz bevorstehenden Maßnahmen für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes in Straubing mit einer Überlassung der Grundstücke vor den Jahren 2022 bzw. 2023 nicht gerechnet werden kann. Wegen dieser Gesprächssituation wurden die Bemühungen unterbrochen.

Zu Beginn des Jahres 2020 haben wir uns dann wieder an die DB-Immobilien in München gewandt mit der Frage, ob die Grunderwerbsgespräche wieder aufgenommen werden können. Dazu ging uns dann am 03.02.2020 eine schriftliche Äußerung der DB-Immobilien zu mit der Aussage, dass nach wie vor die Stadt Straubing die gesamten Umbaukosten für die Bahninfrastruktur im Bereich der Güterhalle tragen muss. Basierend auf dem damals ermittelten Betrag von ca. 1,4 Mio. Euro und den inzwischen eingetretenen Baukostensteigerungen sowie noch anfallenden Planungskosten werden diese Maßnahmen derzeit auf einen Betrag von ca. 1,7 Mio. Euro taxiert. Dazu kommt der Wert des Grundstückes, der noch besprochen werden muss.

Bezüglich der Zeitschiene wurde ausgeführt, dass Planungen und Anmeldungen zum Bau frühestens im Jahre 2025 erfolgen können, da laut Auskunft der Fachdienste eine Ausführung der Maßnahmen in der Regel fünf Jahre nach Anmeldung der Betriebsplanungen erfolgt.

Bei einem Ortstermin am 29.06.2020 wurde dann seitens der Stadtverwaltung noch einmal nachgefragt, ob die Zeitschiene verbindlich sei bzw. ob hier Forcierungen möglichen sind.

Die Vertreter der Bahn wiesen dabei noch einmal darauf hin, dass ein Umbau der Eisenbahnanlagen frühestens 2025 beantragt werden kann. Unter Einrechnung der notwendigen Verfahrenslaufzeiten beim Eisenbahnbundesamt zur Entwidmung der Flächen und der Dauer der Bauarbeiten ist mit einer Freistellung des Geländes frühestens 2028 zu rechnen. Ob dieser Termin eingehalten werden könne, müsse allerdings offenbleiben. Erschwerend kommt nun dazu, dass nach einer Weisung der Deutschen Bahn einem Rückbau von Gleisen nicht mehr zugestimmt werden darf. Damit kann die bisher angedachte Variante, Gleise entlang der Lagerhalle zurückzubauen, um damit mehr Fläche zu generieren, nicht mehr umgesetzt werden.

Insgesamt gesehen wird ein Zuwarten bis zum möglichen Erwerb der Lagerhalle einen Aufschub von mindestens weiteren acht Jahren bedeuten. Alternativ könnte eine andere Variante der Anlage ermittelt bzw. geplant werden.

Der Stadtrat wird gebeten, von diesem Sachstand ohne Erinnerung Kenntnis zu nehmen.

Der Stadtrat nimmt von diesen Mitteilungen Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**  
Kenntnis genommen

**Verteiler:**  
1,10,

### TOP 3

Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt;  
hier: Neubestellung der Lenkungsgruppe

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

#### **Sachvortrag:**

Mit Beschlüssen von März 2011 und 2014 hat der Stadtrat die kommunale Lenkungsgruppe im Rahmen des Projektes Soziale Stadt, Stadtentwicklung, Stadtteil Süd berufen. Neben Vertretern der Verwaltung und der städtischen Wohnungsbau GmbH haben die Fraktionen des Stadtrates je einen Vertreter in die Lenkungsgruppe entsandt.

Nachdem Fraktionsvertreter zum Teil dem neuen Stadtrat nicht mehr angehören und auch sonstigen Veränderungen in den Fraktionen aufgetreten sind, regt die Verwaltung an, die Vertreter des Stadtrates in der Lenkungsgruppe Soziale Stadt neu zu berufen.

Nach Rücksprache mit dem Sanierungsträger Städtische Wohnungsbau GmbH erscheint es ebenso sinnvoll, die Vertreter der Verwaltung und sonstigen Beteiligten zur Klarstellung neu zu berufen.

#### **Beschluss:**

Die Lenkungsgruppe im Rahmen des Städtebauförderprogramms Sozialer Zusammenhalt, Stadtteil Süd – Bahnhofsumfeld wird wie folgt besetzt:

Mitglied	Vertreter
CSU-Fraktion Stadtrat Franz Schreyer	Stadträtin Karin Mittermeier-Ruppert
SPD-Fraktion: Stadtrat Werner Schäfer	Stadträtin Gertrud Gruber
Freie Wähler-Fraktion Karl-Heinz Solcher	Stadtrat Michele Gianfrancesco
ödp/PU-Fraktion Stadträtin Raphaela Wild	Stadtrat Johannes Spielbauer
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Erhard Grundl	Stadtrat Wolfgang Steinbach

Städtische Wohnungsbau GmbH Günther Krailinger	Kerstin Wagner
Stadtentwicklung und Stadtplanung Oliver Vetter-Gindele	Gabriele Rameil
Soziales und Integration Dr. Rosa Strohmeier	Markus Wimmer
Baureferat / Tiefbau Agnes Listl	Martina Fischer
Gleichstellungsbeauftragte Hedi Werner	
Familienhaus Hasso von Winning	Carsten Bonas

Die Lenkungsgruppe kann beratend weitere Mitglieder der Verwaltung, der städtischen Wohnungsbau oder der Stadtteilvertretung zu den Sitzungen der Lenkungsgruppe einladen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**Verteiler:**  
2

#### **TOP 4**

Standesamtliche Trauungen;  
hier: Widmung des Rittersaals und der neuen Räumlichkeiten des Standesamts als Trausaal

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

#### **Sachvortrag:**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie (Mindestabstand) ist die Personenzahl im Trausaal des Standesamtes Straubing am Stetthaimerplatz aufgrund der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums bei standesamtlichen Trauungen aktuell beschränkt. Bis zur Entspannung der Situation ist das Standesamt bereits seit geraumer Zeit bemüht, eine Alternativlösung mit größeren Raumkapazitäten anbieten zu können. Diese Räumlichkeiten müssen der Kommune unbeschränkt zur Verfügung stehen, für diesen Zweck geeignet sein und vom Stadtrat gewidmet werden.

Zu diesem Zweck bietet sich der Rittersaal im Herzogsschloss an. Die Nutzung des Rittersaals für standesamtliche Trauungen ist durch den Besitzer des Herzogsschlusses, Immobilien Freistaat Bayern, genehmigt.

Die Planungen erfolgen in Absprache mit dem Kulturamt der Stadt Straubing:

Bereits ab September 2020 wird jeweils ein Freitag im Monat ganztägig den Brautpaaren für Trauungen angeboten mit maximal 6 Trauungsterminen. Ein Hygienekonzept liegt vor, das entspre-

chend den gesetzlichen Regelungen aktualisiert wird. Für diesen Sonderort für Trauungen fallen zusätzlich zu den sonstigen Kosten weitere Gebühren an, die das Brautpaar tragen muss. Nach den aktuell geltenden Vorschriften und den örtlichen Gegebenheiten kann eine Maximalzahl von 50 Gästen teilnehmen und bietet somit den Paaren die Möglichkeit, deutlich mehr Gäste an ihrer Eheschließung teilnehmen zu lassen.

### **Widmung der neuen Räumlichkeiten des Standesamtes als Trausaal**

Das Standesamt Straubing wird mit seinen Büroräumen bereits in nächster Zeit nach Abschluss der erforderlichen Umbauarbeiten in die angemieteten Büroräume im Steiner Thor, Bahnhofstraße 1, zweiter Stock umziehen. Trauungen finden weiterhin im bestehenden Standesamt im Trausaal statt, allerdings aufgrund des erforderlichen organisatorischen und personellen Mehraufwandes nur an zwei bis drei Tagen pro Woche (Donnerstagnachmittag, Freitag und an für Eheschließungen angebotenen Samstagen). Um den Paaren wie bisher auch die Gelegenheit zu geben an jedem Tag der Woche zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten im kleinen Kreis die Ehe schließen zu können, ist ein Raum in den neuen Büroräumen als Trausaal vorgesehen.

Damit unterbreitet das Standesamt Straubing den heiratswilligen Paaren das Angebot, an jedem Tag der Woche zu unterschiedlichen Rahmenbedingungen die Ehe eingehen zu können.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Konzept der Verwaltung zu und widmet den Rittersaal im Herzogsschloss und den dafür vorgesehenen Raum in den neuen Büroräumen des Standesamtes im Steiner Thor, Bahnhofstraße 1, als Trausaal.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**Verteiler:**  
2, 21, 16

### **TOP 5**

Kindertagesbetreuung;  
hier: Erweiterung der Kindertageseinrichtung Kagers in Modulbauweise

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

#### **Sachvortrag:**

Der Jugendhilfeausschuss wurde am 13.02.2020 im Rahmen der Beschlussfassung zur Erweiterung der temporären Containeranlage an der Schenkendorfstraße darüber informiert, dass weitere Maßnahmen für die Bedarfsdeckung in der Kindertagesbetreuung erforderlich werden. Als möglicher Standort wurde seitens der Verwaltung die Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Kagers priorisiert. Dort kann auf dem Grundstück FlNr. 174 der Gemarkung Kagers eine Erweiterung des Kindergartens Kagers in Modulbauweise erfolgen. Die Anbindung des etwa 1.700 m<sup>2</sup> großen Grundstücks an die Bestandseinrichtung kann über die Außenfläche erfolgen. Das Grundstück steht im Eigentum der Stadt und ist mit einem Erbbaurecht für die Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH versehen.



Eine aktuelle Bedarfsprognose anhand der gültigen Beschlusslage auf Grundlage der Geburtenzahlen ergibt bis zum Jahr 2024 einen zusätzlichen Bedarf an 150 Kindergartenplätzen. Bis zum Betreuungsjahr 2021/2022 fehlen voraussichtlich bis zu 100 Kindergartenplätze, so dass wegen der zeitliche Komponente eine temporäre Erweiterung in Modulbauweise vorgeschlagen wird. Die Erweiterung soll bis zu vier neue Gruppen plus die bereits bestehende zweite Krippengruppe aufnehmen können. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme sollte im Frühjahr 2021 erfolgen.

Die Qualität der Module und die damit verbundenen Kosten sind von der voraussichtlichen Nutzungsdauer am Standort abhängig. Die Verwaltung prüft dahingehend verschiedene Optionen mit einer Anmietung oder Kauf der Module mit und ohne staatliche Förderung. Bei der Anmietung der Module mit einer kurzen Laufzeit ist gleichzeitig ein Neubau an einem noch festzulegenden Standort zu planen. Eine seriöse Kostenschätzung zu den einzelnen Varianten kann zum derzeitigen Planungsstand noch nicht abgegeben werden. Als Orientierung kann die Anmietung der viergruppenigen Kindertageseinrichtung an der Schenkendorfstraße mit Mietkosten von jährlich 214.057 EUR dienen. Zusätzlich fallen Kosten für Erschließung, Gründung, Montage und Demontage an.

Seitens der Verwaltung wird eine ergebnisoffene Planung mit dem Schwerpunkt der zeitnahen Umsetzung und Inbetriebnahme bis zum Frühjahr 2021 unter Beteiligung und Unterstützung der betroffenen Fachämter empfohlen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Planung zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung Kagers mit dem Ziel der Inbetriebnahme zum Frühjahr 2021 fortzuführen und ermächtigt Herrn Oberbürgermeister, die dafür notwendigen Verträge zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**Verteiler:**  
2, 25, 4

**Anlage:**  
Übersicht Bedarf 2020 bis 2029

**TOP 6**

Kindertagesbetreuung - Förderung von Bauvorhaben;  
hier: Baukostenzuschuss an den AWO Kreisverband Straubing-Bogen e.V. für die Sanierung des Gebäudes Hans-Adlhoch-Straße 24 zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

**Sachvortrag:**

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Straubing-Bogen e.V. beabsichtigt als Eigentümerin des Gebäudes Hans-Adlhoch-Straße 24, den Ausbau des Dachgeschosses und die Sanierung des Erdgeschosses des Bestandsgebäudes zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung bestehend aus zwei Kindergartengruppen und einer Krippengruppe.

Träger der Einrichtung ist die AWO Soziale Dienste GmbH. Der Baubeginn ist geplant für Herbst 2020 - vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Der Träger betreibt in unmittelbarer Nähe das Haus für Kinder „Nesterl“, Wittelsbacherhöhe 19, das zum 01.09.2018 provisorisch um eine Krippengruppe mit 12 Plätzen und zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen erweitert wurde. Diese Gruppen sind derzeit in Modulbauweise auf dem Außengelände des Haus für Kinder „Nesterl“ untergebracht und sollen nach der Baufertigstellung in das Gebäude Hans-Adlhoch-Straße 24 als eigenständige Kindertageseinrichtung einziehen. Der Stadtrat der Stadt Straubing hat mit Beschluss vom 14.05.2018 dem Vorhaben zugestimmt und den Bedarf der zusätzlichen Betreuungsplätze gemäß Art. 7 BayKiBiG anerkannt.

Laut Grundsatzbeschluss vom 27.04.2015 fördert die Stadt Investitionsvorhaben bei Neubau und Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen im Sinne des BayKiBiG mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 73,5 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Träger rechnet für die Maßnahme nach aktuellem Planungsstand mit Baukosten in Höhe von ca. 1.682.200,- EUR. Davon werden voraussichtlich 1.613.900,- EUR als zuwendungsfähige Kosten anerkannt, sodass ein Baukostenzuschuss seitens der Stadt von ca. 1.186.200,- EUR zur Auszahlung fällig wird. Die staatliche Refinanzierung erfolgt über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) mit ca. 55 % aus dem geleisteten Baukostenzuschuss. Bei der Stadt verbleibt folglich ein Kostenanteil von rd. 534.000,- EUR.

**Beschluss:**

Für die Sanierung des Gebäudes Hans-Adlhoch-Straße 24 zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung wird ein Baukostenzuschuss entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 27.04.2015 gewährt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Verteiler:**

2, 25

**TOP 7**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 8

Vorlage des Jahresabschlusses der Stadt Straubing zum 31.12.2019

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

### Sachvortrag:

Der kommunale Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang. Im Anhang werden die Positionen der einzelnen Komponenten des Jahresabschlusses näher erläutert und ergänzt. Dem Anhang sind unter anderem ein Anlagenspiegel, eine Übersicht über die Forderungen, Verbindlichkeiten, die übertragenen Budgetreste sowie die Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO beige-fügt.

Der Jahresabschluss ist im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme hinterlegt. Hierin findet sich auf Seite 7 ff. ein Erläuterungsteil zu einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Trotz des nur geringen Wachstums der deutschen Wirtschaft hat sich die finanzielle Situation der Stadt in 2019 verbessert. Das positive Jahresergebnis von 26,0 Mio.€ bedeutet, dass die Mittel zum Erhalt des Vermögens erwirtschaftet werden konnten.

Der Überschuss wird in die Folgejahre vorgetragen.

### Ergebnisrechnung

Der doppische Jahresabschluss 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 26,0 Mio.€ auf. Bei der Planung des Haushalts 2019 ging man von einem Jahresverlust in Höhe von 5,1 Mio.€ (ohne übertragene Haushaltsermächtigungen) aus. Somit fiel das Jahresergebnis um rund 31,1 Mio.€ besser als erwartet aus.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Ordentliche Erträge	148,5	138,0	138,0	173,1
Ordentliche Aufwendungen	135,9	141,8	153,2	147,0
<i>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</i>	12,6	- 3,8	- 15,2	26,1
<i>Finanzergebnis</i>	- 1,4	- 1,3	- 1,3	- 0,1
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>11,1</b>	<b>- 5,1</b>	<b>- 16,5</b>	<b>26,0</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>11,1</b>	<b>- 5,1</b>	<b>- 16,5</b>	<b>26,0</b>

### Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabewahrnehmung ein Verzehr des Vermögens entsteht. Langfristig ist ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig.

## Abweichungen zu den Planansätzen

Die größten Abweichungen zum Planansatz haben sich in folgenden Bereichen ergeben:

### Ergebnisverbesserungen:

- Sonstige ordentliche Erträge + 17,2 Mio.€  
(Buchgewinne, inkl. investive  
Versicherungserstattungen für Rathausbrand + 14,3 Mio.€  
Auflösung diverser Rückstellungen + 1,6 Mio.€  
Veränderung von Einzel- und  
Pauschalwertberichtigungen + 1,0 Mio.€)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen + 11,0 Mio.€  
(Veränderte Abrechnung der weiterzuleitenden Zuschüsse  
BayKiBiG und KiFöG + 5,8 Mio.€  
Schlüsselzuweisungen + 3,2 Mio.€  
Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer + 1,0 Mio.€)
- Steuern und ähnliche Abgaben + 3,9 Mio.€  
(Höhere Gewerbesteuer + 3,8 Mio.€)
- Personal- und Versorgungsaufwendungen - 1,6 Mio.€
- Auflösung von Sonderposten + 1,4 Mio.€

### Ergebnisverschlechterungen:

- Transferaufwendungen + 6,3 Mio.€  
(Veränderte Abrechnung der weiterzuleitenden Zuschüsse  
BayKiBiG und KiFöG + 5,7 Mio.€)

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den Planzahlen ist im Erläuterungsteil auf den Seiten 29 ff. zu finden.

Betrachtet man die Abschreibungen in Höhe von 13,2 Mio.€ und setzt die rd. 6,8 Mio.€ Auflösungen von Sonderposten entgegen, so ergibt sich ein zu erwirtschaftender Netto-Abschreibungsbetrag in Höhe von rd. 6,4 Mio.€. Ein positives Jahresergebnis bedeutet, dass die Abschreibungen wieder in voller Höhe erwirtschaftet werden konnten. Der Haushaltsausgleich nach § 24 KommHV-Doppik konnte damit erfüllt werden.

Im Jahresergebnis sind die Budgetüberträge in das Jahr 2020 in Höhe von 10,9 Mio.€ (Vj. 11,4 Mio.€) nicht berücksichtigt. Sollten diese Mittel in Folgejahren zusätzlich zu den Haushaltsansätzen benötigt werden, verschlechtert sich das entsprechende Jahresergebnis um die Inanspruchnahme der Überträge. Nach den Erfahrungen der Vorjahre kann aber davon ausgegangen werden, dass die Budgetüberträge nur zu einem Teil in Anspruch genommen werden und sich hieraus nur anteilig Belastungen der Folgejahre ergeben.

Der Jahresüberschuss 2019 wird als Ergebnisrücklage in die folgenden Jahre vorgetragen.

Im Sinne eines realen Erhalts des Eigenkapitals ist eine langfristige Eigenkapitalverzinsung in Höhe der Inflationsrate (im langfristigen Durchschnitt bei rund 2%) anzustreben. Um eine Eigenkapitalverzinsung von 2% zu erreichen, wäre im Jahr 2019 ein Jahresüberschuss von 1,8 Mio.€ erforderlich gewesen. Dies konnte erreicht werden.

## Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	135,1	133,1	133,1	151,5
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	119,3	128,8	140,2	130,4
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15,8</b>	<b>4,3</b>	<b>- 7,1</b>	<b>21,1</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10,7	12,9	12,9	25,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	22,6	56,9	19,6
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 14,3</b>	<b>- 9,7</b>	<b>- 44,0</b>	<b>6,0</b>
<i>Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag</i>	<i>1,5</i>	<i>- 5,4</i>	<i>- 51,1</i>	<i>27,1</i>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4,0	3,9	7,9	15,3
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3,9	3,9	3,9	15,9
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>3,9</b>	<b>- 0,6</b>
<i>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</i>	<i>1,6</i>	<i>- 5,4</i>	<i>- 47,1</i>	<i>26,5</i>
<i>Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen</i>	<i>- 0,1</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>- 1,9</i>
<b>Veränderung an Finanzmitteln = Liquide Mittel</b>	<b>1,5</b>	<b>- 5,4</b>	<b>- 47,1</b>	<b>24,6</b>

### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Betrag von 21,1 Mio.€ und übersteigt damit den Planansatz von 4,3 Mio.€ um 16,8 Mio.€. Berücksichtigt werden muss, dass hierin Budgetüberträge in das Jahr 2020 in Höhe von 10,9 Mio.€ (Vj. 11,4 Mio.€) noch nicht enthalten sind. In der Finanzrechnung wird nämlich nur der reine Zahlungsfluss betrachtet, also ohne die Überträge. Ebenso werden Abschreibungen, Rückstellungen oder Auflösungen von Sonderposten nicht abgebildet. Auch wird hier keine verursachungsgerechte Zuordnung der Zahlungen auf die Periode vorgenommen.

### Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt mit rd. 6,0 Mio.€ und liegt damit um 15,7 Mio.€ über dem Planansatz. Die Differenz resultiert aus dem Umstand, dass eine Versicherungserstattung für den Wiederaufbau des Rathauses in Höhe von 12 Mio.€ eingenommen wurde und geringe Ausgaben getätigt wurden (hauptsächlich im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Neubeschaffungen). Bei den Investitionen wurden auch Budgetreste aus Vorjahren verwendet. Die im Jahr 2019 nicht benötigten Mittel müssen auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden. An Budgetüberträgen wurden rd. 49,1 Mio.€ (Vj. 34,3 Mio.€) von den Fachämtern gemeldet.

Die größeren Überträge beziehen sich auf:

- Wiederaufbau Rathaus 14,3 Mio.€
- Hochbaumaßnahmen 13,6 Mio.€
- Straßen- und Brückenbaumaßnahmen 7,3 Mio.€
- Grundstücks- und Gebäudeverkäufe 4,5 Mio.€
- Krippen, Kindergärten und Horte fremder Träger 1,5 Mio.€

- Informations- und Kommunikationstechnik 1,1 Mio.€
- Sonstige Maßnahmen Tiefbau 1,0 Mio.€

Der Bestand an Finanzmitteln erhöhte sich im Jahr 2019 um 29,1 Mio.€ und betrug am 31.12.2019 lt. Bilanz 75,8 Mio.€. Zu berücksichtigen ist, dass insgesamt Haushaltsausgabeermächtigungen in Höhe von 60,0 Mio.€ (Vj. 45,7 Mio.€) auf das Jahr 2020 übertragen werden. Dem gegenüber stehen noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 7,9 Mio.€ (Vj. 7,4 Mio.€).

### Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt rd. 470,6 Mio.€. Dies bedeutet eine Erhöhung um ca. 29,8 Mio.€ im Vergleich zum Wert der Vorjahresbilanz.

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
<b>Anlagevermögen</b>	<b>361,9</b>	<b>366,8</b>	<b>374,2</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	18,8	20,5	21,3
Sachanlagen	322,7	325,7	332,1
Finanzanlagen	20,5	20,6	20,8
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>63,8</b>	<b>72,1</b>	<b>94,2</b>
Vorräte	7,9	14,8	9,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8,9	10,6	8,8
Liquide Mittel	47,0	46,7	75,8
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1,5</b>	<b>1,3</b>	<b>1,4</b>
<b>Vergabe Treuhandvermögen</b>		<b>0,6</b>	<b>0,8</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>427,2</b>	<b>440,8</b>	<b>470,6</b>
Eigenkapital	113,5	124,7	150,7
Sonderposten	105,8	107,9	107,7
Rückstellungen	80,7	83,1	85,9
Verbindlichkeiten	127,2	124,5	125,6
Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0
Vergabe Treuhandkapital		0,6	0,8
<b>Summe Passiva</b>	<b>427,2</b>	<b>440,8</b>	<b>470,6</b>

Auf der Aktivseite hat sich im Bereich des Anlagevermögens ein Überhang der Zugänge (vor allem im Bereich der Sachanlagen) über die Abgänge und Abschreibungen der einzelnen Positionen in Höhe von 7,4 Mio.€ ergeben. Im Bereich des Umlaufvermögens haben sich vor allem die liquiden Mittel um 29,1 Mio.€ erhöht. Eine detaillierte Übersicht über die Veränderungen der Bilanzpositionen ist den Erläuterungen zur Bilanz unter Nummer 4 zu entnehmen.

Die liquiden Mittel weisen am Jahresende einen Stand von rd. 75,8 Mio.€ auf. Sie sind damit im Vergleich zum Jahresanfang um rd. 29,1 Mio.€ gestiegen. In diesem Geldbestand sind auch zweckgebundene Gelder in Höhe von 2,7 Mio.€ enthalten (hierunter für die Waisenhausstiftung 1.016 T€, für Clearing Straubing-Scheck 860 T€, die Wirtschaftsregion Donaustädte mit 309 T€ und für die Entschädigung für erbrachte Bauleistungen Eisstadion 450 T€).

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2019 bedingt durch den Jahresüberschuss um insgesamt 26,0 Mio.€ auf 150,7 Mio.€ erhöht.

Die Entwicklung der Sonderposten ergibt sich aus der Übersicht auf Seite 19f. Hauptsächlich resultiert die Veränderung aus dem Überhang der Auflösungen über die Zugänge.

Die Rückstellungen sind um 2,8 Mio.€ gestiegen. Enthalten ist hierin eine Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen um 2,7 Mio.€.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 1,1 Mio.€ erhöht, hier hauptsächlich die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (+ 1,0 Mio.€).

### **Weiterer Ablauf**

Der Jahresabschluss 2019 wird nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat an die örtliche Rechnungsprüfung weitergeleitet. Nach Abschluss der Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Straubing Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Kenntnis genommen

### **Verteiler:**

3, 30

### **Anlagen:**

Präsentation

Jahresrechnung 2019 Teil 1

Jahresrechnung 2019 Teil 2

## **TOP 9**

Jahresprogramm 2019;

hier: Sondertilgung von einem Drittel des Liquiditätsüberschusses aus der Jahresrechnung 2019

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

### **Sachvortrag:**

In der Sondersitzung des Stadtrates am 28.11.2018 wurde das Jahresprogramm 2019 beschlossen. Als Ziel wurde unter anderem festgelegt, einen Liquiditätsüberschuss in der Jahresrechnung zu 1/3 für Sondertilgungen zu verwenden.

Aus der Jahresrechnung ergibt sich ein Liquiditätsüberschuss von rund 15,0 Mio. €. Dieser berechnet sich wie folgt:

	2019	2018
<b>Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.</b>	<b>75,8</b>	<b>46,7</b>
- zweckgebundene Mittel	2,7	2,5
- ins Folgejahr zu übertragende Haushaltsausgabermächtigungen (gesamt)	60,0	45,7
+ Kreditermächtigungen aus Vorjahren	7,9	7,4
<b>Frei verfügbare Mittel zum 31.12.</b>	<b>20,9</b>	<b>5,9</b>
<b>Veränderung</b>	<b>15,0</b>	

Hieraus ergäbe sich eine Sondertilgung in Höhe von 5.009T€.

Von Seiten der Stadtkämmerei wird vorgeschlagen, keine Sondertilgung vorzunehmen, sondern im Hinblick auf die noch nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise die Gelder für die Finanzierung des Haushaltes 2020 und der Haushalte 2021ff zu verwenden.

Nach aktuellem Stand werden sich im Haushalt 2020 bei der Einkommensteuerbeteiligung und beim Einkommensteuerersatz Mindereinnahmen von rund 3 Mio.€ ergeben. Die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und die Mehrausgaben bei den Kosten der Unterkunft könnten durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung ausgeglichen werden.

Für den Haushalt 2021ff wird, ausgehend von der Mai-Steuerschätzung, mit Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und bei der Einkommensteuerbeteiligung und beim Einkommensteuerersatz in Höhe von rund 3 Mio. € gerechnet. Auch in anderen Bereichen werden sich in den folgenden Jahren Mindereinnahmen und Mehrausgaben ergeben, die sich derzeit noch nicht beziffern lassen.

**Beschluss:**

Abweichend vom Jahresprogramm 2019 wird beschlossen, keine Sondertilgung vorzunehmen, sondern diese Mittel in voller Höhe zur Finanzierung des Haushaltes 2020 und der Haushalte 2021 ff zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**Verteiler:**  
3, 30

**TOP 10**

Budgetjahresbericht 2019

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

**Sachvortrag:**

Der Budgetjahresbericht 2019 mit den Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen ist im Ratsinformationssystem eingestellt.



Die Budgets schlossen weitgehend innerhalb der gesetzten Zielvorgaben sowie den vorgegebenen Finanzrahmen ab.

### **Finanzielle Auswertung:**

#### **Ergebnishaushalt:**

Von den insgesamt 382 bewirtschafteten Budgets haben 273 (71,5%) Budgets positiv mit einem Ergebnis von insgesamt 24,9 Mio. € und 98 (25,7%) negativ mit einem Gesamtergebnis von -7,0 Mio. € abgeschlossen. Per Saldo ergibt sich eine positive Plan-Ist-Abweichung von rund 17,9 Mio. €. Hierin sind Abschreibungen, die Auflösung von Sonderposten, die Bildung von Rückstellungen etc. nicht enthalten.

Aus dem positiven Saldo von 17,9 Mio. € errechnen sich noch die Budgetüberträge. Der Saldo steht daher nicht vollständig für allgemeine Zwecke zur Verfügung.

#### **Budgets mit positivem Abschluss (mehr als 250.000 €):**

B2013114900 Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V <i>Verlagerung der Zuständigkeit für Hilfe zur Pflege auf die Bezirke zum 01.01.2019.</i>	260.636,06 €
B2033121100 Leistungen für Unterkunft und Heizung <i>Niedrigerer Stand an Bedarfsgemeinschaften als geplant</i>	649.865,25 €
C2311113500 Steuerverwaltung <i>Verzinsung von Steuernachforderungen</i>	329.807,18 €
C2316111100 Gemeindesteuern <i>Höhere Gewerbesteuererträge 3.808 T€, höhere Grundsteuererträge 495 T€</i>	4.627.114,58 €
C2316112100 Steueranteile an Gemeinschaftsst., Sonst. Überlassungen v. Dritten <i>Höhere Anteile an der Grunderwerbsteuer 1.027 T€ und Umsatzsteuer 363 T€ als geplant</i>	1.170.840,51 €
C2316113100 Allg. Zuweisungen <i>Höhere Schlüsselzuweisungen als geplant 2.173 T€</i>	2.282.081,00 €
C2316121100 Kredite <i>Geringere Zinsausgaben wegen niedrigem Zinsniveau und verzögerter Aufnahme von neuen Krediten</i>	789.002,75 €
C2802531100 Tiergarten <i>Mehr Besucher als geplant</i>	363.458,11 €
C2501117100 Kaufmännisch-organisatorisches Grundstücks- und Gebäudemanagement <i>Geringere Vers.aufwendungen, höhere Mieteinnahmen als geplant</i>	270.578,69 €
D3051117400 Bewirtschaftung von städtischen Gebäuden <i>Geringere Aufwendungen für Heizung, für Strom, für Wasser/ Abwasser, für sonst. Bewirtschaftung als geplant</i>	1.320.413,46 €
D3055110500 Gebäudemanagement <i>Personalkosten wurden im Budget Hochbauamt (Gemeinkosten) gebucht</i>	807.463,00 €
Q3601112800 Zentrale Personalkostenbereitstellung <i>Längere Elternzeiten als geplant, Kostenerstattungen von Gemeinden</i>	330.111,60 €

**Budgets mit negativem Abschluss (mehr als 250.000 €):**

B2003119900 Verwaltung der Sozialhilfe <i>Geringerer Belastungsausgleich als geplant</i>	-607.802,78 €
C2316114100 Allg. Umlagen <i>Höhere Bezirksumlage 1.019 T€ und Gewerbesteuerumlage 643 T€ als geplant</i>	-1.661.853,00 €
D3001117200 Baumaßnahmen und Unterhalt städtischer Gebäude <i>Geplanter Einsatz von Haushaltsresten</i>	-1.485.682,66 €
D3005110200 Hochbauamt (Gemeinkosten) <i>Buchung von Personalkosten des Gebäudemanagements</i>	-325.370,99 €
P0130000100 Rathausbrand - Bauteil 1 hist. Rathaus Theresienpl. 2 <i>Budget wurde nicht geplant, da nicht absehbar war, zu welchem Zeitpunkt und wie viele Mittel von der Versicherung fließen</i>	-673.231,81 €
P0130000200 Rathausbrand - Bauteil 2 u. 3 Simon-Höller-Str. 9 und 11 <i>Budget wurde nicht geplant, da nicht absehbar war, zu welchem Zeitpunkt und wie viele Mittel von der Versicherung fließen</i>	-429.868,19 €

Unter Einbeziehung der Vorjahresüberträge, der erklärten gegenseitigen Deckungsfähigkeit sowie der zusätzlichen Deckungsvorschläge der Budgetverantwortlichen (werden im Rahmen des nächsten TOPs beschlossen) reduziert sich die Anzahl der Budgets mit negativem Abschluss auf 5 (1,3%).

**Investitionshaushalt:**

Hier haben 175 (53,8 %) von 325 Budgets positiv mit einem Gesamtüberschuss von 44,1 Mio. € und 105 (32,3 %) negativ mit einem Gesamtdefizit von 14,1 Mio. € abgeschlossen. Per Saldo ergibt sich eine positive Plan-Ist-Abweichung von 30,0 Mio. € aus der sich allerdings auch noch die Budgetüberträge ergeben.

**Budgets mit positiven Abschluss (mehr als 250.000 €):**

A0905711100 Wirtschaftsförderung <i>Kosten für Breitbandausbau wurden noch nicht ausbezahlt</i>	750.000,00 €
B2133651320 Kindergärten freier Träger ohne Defizitverträge <i>Baukostenzuschuss zum Waldorfkindergarten noch nicht ausbezahlt</i>	898.302,28 €
C2501117101 Grundstücksverkehr <i>Mehrerlöse durch Grundstücksverkäufe</i>	497.407,92 €
C2701115600 Informations- und Kommunikationstechnik <i>Auszahlung an Stadtwerke für Datenleitungen noch nicht erfolgt</i>	748.601,40 €
D3201261100 Brandschutz <i>DLK wurde erst in 2020 bezahlt</i>	394.668,20 €
P0120000100 Abrechnung für Bauteil 1 historisches Rathaus einschl. Treppenhaus Theresienpl. 2 <i>Budget wurde nicht geplant, da nicht absehbar war, zu welchem Zeitpunkt und wie viele Mittel von der Versicherung fließen</i>	6.899.798,09 €

P0120000200 Abrechnung für Bauteil 2 (Simon-Höllner-Str. 9) und Bauteil 3 (Simon-Höllner-Str. 11) <i>Budget wurde nicht beplant, da nicht absehbar war, zu welchem Zeitpunkt und wie viele Mittel von der Versicherung fließen</i>	4.925.000,00 €
P0130000200 Rathausbrand - keine Einzeldeckung d. Versicherung / Bauteil 2 u. 3 Simon-Höllner-Str. 9 und 11 <i>Neues Rechenzentrum wurde noch nicht bezahlt</i>	730.000,00 €

**Budgets mit negativem Abschluss (mehr als 250.000 €):**

C2316121100 Kredite <i>Unvollständige Ausschöpfung von Kreditermächtigungen</i>	-4.479.977,53 €
C2316990000 Sonderbudget - Beiträge, Zuwendungen und Zuschüsse <i>Bei einigen Maßnahmen wurden die Zuwendungen noch nicht eingekommen, z.B. Auf Straubings grünen Wegen, Bahnunterführung Landshuter Str., Breitbandausbau, etc.</i>	-2.749.717,54 €

Unter Einbeziehung der Vorjahresüberträge, der erklärten gegenseitigen Deckungsfähigkeit sowie der zusätzlichen Deckungsvorschläge der Budgetverantwortlichen (werden im Rahmen des nächsten TOPs beschlossen) reduziert sich die Anz. der Budgets mit negativem Abschluss auf 9 (2,8%).

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom Budgetjahresbericht 2019 Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**  
Kenntnis genommen

**Verteiler:**  
3, 30

**Anlagen:**  
Budgetjahresbericht 2019  
Präsentation

**TOP 11**

Budgetüberträge in das Haushaltsjahr 2020

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

**Sachvortrag:**

Die einzelnen Budgets sind Organisationseinheiten, meist auf ein Amt /eine Abteilung begrenzt, in welchen der Budgetverantwortliche (Referats-, Amtsleiter) eigenverantwortlich seinen Finanzmittel-einsatz steuern kann. Am Ende des Haushaltsjahres wird die Budgetrechnung erstellt und dem Verantwortlichen des Weiteren die Möglichkeit gegeben, Defizite auszugleichen oder Überschüsse in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

In diesem Rahmen wurden die einzelnen Budgets nun aufbereitet und berechnet - die genannten Anlagen sind im RIS einsehbar.

In einem ersten Schritt wurden die negativen Budgetergebnisse, soweit möglich, im Rahmen der bei der Haushaltsplanung festgelegten gegenseitigen Deckungsfähigkeit (Nr. 4.2 DA Budgetbewirtschaftung) ausgeglichen.

Darüber hinaus wurde, in analoger Anwendung der Nr. 4.2 DA Budgetbewirtschaftung, den Budgetverantwortlichen die Möglichkeit gegeben, Mittelverschiebungen innerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches durchzuführen (Anlage 1). Hier wurden im Ergebnishaushalt insgesamt 3.084.955,81 € umgeschichtet - im Investivhaushalt 73.281,71 €. Bei einem verhältnismäßig sehr geringen Teil davon (231.095,35 €) handelt es sich um die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2019, welche unabweisbar waren, wie z.B. der Ausgleich des Verlustes des städtischen Kommunalunternehmens FES. Eine Deckung ist jeweils innerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches vorhanden. Eine Begründung wurde jeweils angefügt.

Vom Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt gibt es Verschiebungen in Höhe von 551.755,81 €. Hier wurden beim Eisstadion mehr Mittel als geplant (285.998,60 €) für techn. Provisorien benötigt, um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Die Deckung ist aus der Bewirtschaftung städtischer Gebäude gewährleistet. Im Bereich der Schulverwaltung, der Bibliothek und des Hochbaus wurde insgesamt ein Betrag von 178.764,01 € von Überschüssen aus dem Investitionshaushalt in den Ergebnishaushalt verschoben. Es handelt sich dabei um einen Verzicht auf negative Überträge aus Vorjahren im Ergebnishaushalt bei gleichzeitigem Verzicht auf positive Überträge in gleicher Höhe im Investitionshaushalt. Im Bereich des Hochbaus (95.000 €) liegt der Grund darin, dass die entsprechende Maßnahme nicht investiv, sondern im Ergebnishaushalt durchgeführt wird.  
**Die Zustimmung des Stadtrates ist hierfür erforderlich.**

In der Anlage 2 werden verantwortungsbereichsübergreifende Verschiebungen abgebildet. Hier wurden im Ergebnishaushalt insgesamt 104.023,98 € umgeschichtet - im Investivhaushalt 13.449.006,23 €. Die hohe Summe im Investivhaushalt resultiert daraus, dass die Erstattungen der Versicherungen an das Projekt Wiederaufbau des Rathauses übertragen werden. Beim Personalrat fielen mehr Personalkosten an als geplant, welche aus der Zentralen Personalkostenbereitstellung gedeckt werden können.

Die Verschiebungen sind in Anlage 2 dargestellt und bedürfen der **Zustimmung des Stadtrates**.

In Anlage 3 ist eine Übersicht über Mittelverschiebungen innerhalb Maßnahmenbudgets enthalten. Es gibt diverse Verschiebungen bzw. Aufteilungen von Sonderbudgets und Maßnahmen. Eine Bemerkung ist jedem Übertrag beigefügt. Im Ergebnishaushalt ergibt sich eine Summe von 954.796,67 €; im Investivhaushalt 7.943.227,93 €. Hier resultieren ca. 5,2 Mio. € aus der Abwicklung des Entwicklungskonzeptes Bahnhofsgelände, da der Ansatz auf einem übergeordneten Budget eingeplant war und die Ausgaben auf Unterbudgets erfolgen. Ein weiterer sehr großer Teil hiervon (ca. 1,8 Mio. €) ergibt sich aus der Zusammenlegung der Organisationseinheiten Hochbau und Gebäudemanagement.

Einen im Verhältnis hierzu sehr kleinen Teil i.H.v. 200.534,60 € stellen angefallene überplanmäßige Ausgaben aus dem Jahr 2019 dar, welche unabweisbar waren. Diese sind jeweils mit Defizitausgleich und einer Begründung in Anlage 3 gekennzeichnet. Eine Deckung ist in allen Fällen vorhanden.

**Auch diese Mittelverschiebungen bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.**

Nach Nr. 4.1 DA Budgetbewirtschaftung kann der Budgetverantwortliche beantragen, dass Überschüsse des Ergebnishaushalts zur Deckung von Investitionen verwendet werden. Hier besteht zum einen die Möglichkeit, bereits entstandene Defizite zu decken und zum anderen, für zukünftige Investitionen anzusparen – was wiederum zukünftige Haushalte entlastet. Um hier jedoch die Anhäufung von „Sparguthaben“ zu unterbinden, ist bei Ansparungen die beabsichtigte Investition zu erläutern. Überträge vom Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt zwischen zwei unterschiedlichen Budgets sind in Anlage 1 dargestellt. Die Überträge in den Investitionshaushalt belaufen sich auf 880.059,88 €. Diese Überträge sind in Anlage 4 dargestellt **und bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.**

In besonderen Ausnahmefällen ist es sinnvoll, von den in der DA Budgetbewirtschaftung festgelegten Übertragssätzen abzuweichen. Diese Abweichungen sind in Anlage 5 mit entsprechenden Bemerkungen abgebildet. Es sind sowohl Defizite als auch positive Überträge von diesen Änderungen betroffen. **Auch hierfür ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.**

Trotz aller Ausgleichsmöglichkeiten wird bei einigen Budgets ein Defizit in das Jahr 2020 übertragen werden müssen – in Summe beläuft sich der Defizitvortrag auf 216.725,19 €. Diese sind in Anlage 6 dargestellt. Erläutert sind hier Defizite mit mehr als 25.000,00 €.

In Anlage 7 sind die Budgets dargestellt, bei welchen die Defizite nicht ins Jahr 2020 übertragen werden sollen. Eine Begründung ist beigefügt. **Diese Verzichte bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.**

In Anlage 8 sind Budgetreste des Ergebnishaushaltes aus dem Jahr 2018 dargestellt, welche in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden sollen. Da solche Budgetreste gem. § 21 Abs. 2 KommHV-Doppik nur bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar bleiben, **muss die weitere Übertragung bzw. die erneute Bereitstellung dieser Reste gesondert beschlossen werden.**

In Anlage 9 a/b ist eine Gesamtübersicht über die Überträge der einzelnen Budgets getrennt nach Ergebnis- (9a) und Investitionshaushalt (9b) dargestellt. Der Gesamtübertrag beläuft sich im Ergebnishaushalt auf 10,9 Mio. € und im Investivhaushalt auf 48,9 Mio. €. **Die Überträge bedürfen ebenso der Zustimmung des Stadtrates.**

In Anlage 10 ist die Korrektur eines Beschlusses aus der Budgetrechnung 2018 dargestellt. **Diese Korrektur bedarf ebenfalls der Zustimmung des Stadtrates.**

**Beschluss:**

Der **Stadtrat** stimmt

- den Vorschlägen zur Defizitabdeckung innerhalb des jeweiligen Verantwortungsbereich des Budgetverantwortlichen gem. Anlage 1,
- den notwendigen außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen gem. Anlage 2,
- den vorliegenden Verschiebungen innerhalb der Maßnahmenbudgets gem. Anlage 3,
- den Überträgen vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt gem. Anlage 4,

- den abweichenden Übertragssätzen gem. Anlage 5,
- den positiven Budgetverzichten gem. Anlage 7,
- den Überträgen im Ergebnishaushalt bzw. der erneuten Bereitstellung der Restmittel aus dem Jahr 2018 gem. Anlage 8,
- den Überträgen der einzelnen Budgets gem. Anlage 9a und 9b sowie
- der Korrektur des dargestellten Beschlusses aus der Budgetrechnung 2018

zu.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**Verteiler:**  
3, 30

**Anlagen:**  
Abweichungen Budgetüberträge  
Präsentation Budgetüberträge

## TOP 12

Vorlage des Jahresabschlusses der von der Stadt Straubing verwalteten kleinen Stiftungen zum 31.12.2019

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

### **Sachvortrag:**

Ebenso wie das Rechnungswesen der Stadt Straubing wurde auch das Rechnungswesen der von der Stadt verwalteten kleinen Stiftungen zum 01.01.2009 auf die doppelte kommunale Buchführung umgestellt.

Somit besteht der Jahresabschluss dieser Stiftungen aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung, Rechenschaftsbericht und Anhang. Der Jahresabschluss der von der Stadt Straubing verwalteten kleinen Stiftungen zum 31.12.2019 wurde im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Erträge der Stiftungen werden aus Grundstücksverpachtungen bzw. Kapitalzinsen erwirtschaftet. Die Höhe der entsprechenden Vermögenswerte der Stiftungen ist aus den Aktivposten der jeweiligen Bilanzen ersichtlich. Auf der Passivseite sind die wesentlichen Positionen das Eigenkapital und die Rückstellungen.

Das Eigenkapital gliedert sich in das Grundstockvermögen, die ErgebnISRücklagen und das Jahresergebnis.

Das Grundstockvermögen umfasst die Vermögensanteile, die dauerhaft der Gesellschaft zur Erzielung von Einnahmen dienen. Die Kapitalerhaltungsrücklage als Teil der Ergebnisrücklage dient dem Werterhalt des Grundstockvermögens. Hierdurch sollen Wertverluste durch Inflation ausgeglichen werden. Maximal ein Drittel des jährlichen Überschusses darf dieser Rücklage zugeführt werden.

Unter der Position Rückstellungen ist der Verwendungsrückstand zum 31.12.2019 ausgewiesen. Der Verwendungsrückstand wird durch erhöhte Ausschüttungen im Jahr 2020 abgewickelt.

Weiterer Ablauf

Der Jahresabschluss 2019 wird nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat an die örtliche Rechnungsprüfung weitergeleitet. Nach Abschluss der Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom Jahresabschluss zum 31.12.2019 der von der Stadt Straubing verwalteten kleinen Stiftungen Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**  
Kenntnis genommen

**Verteiler:**  
3, 30

**Anlage:**  
Jahresabschluss

## **TOP 13**

Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wegen Anpassung des Stellenplans

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

**Sachvortrag:**

### **Personalbedarf für die Betreuung EDV der Stadt**

Das Amt für Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) umfasst derzeit 9 Mitarbeiter für die Verwaltung der städtischen IT Infrastruktur, 3 davon sind in Teilzeit beschäftigt. 2 weitere Mitarbeiter sind für die Betreuung der Schulen im Einsatz. Mit diesem Mitarbeiterstamm wurde ursprünglich die gesamte städtische IT mit ca. 450 PC-Arbeitsplätzen sowie alle Telefonsysteme administriert und betreut.

Die IT Arbeitsplätze der Stadt wurden zwischenzeitlich erheblich erweitert. Derzeit werden ca. 700 IT Arbeitsplätze betreut. Diese zusätzlichen PC-Arbeitsplätze führten, neben einer Erweiterung der zentralen EDV-Systeme, auch zu einem Ausbau des Datennetzwerkes, da sich zusätzlich die Zahl

der Verwaltungsstandorte erhöht hat. Dies wiederum hat zu einem erheblichen Mehraufwand sowohl in der Anwenderbetreuung als auch der Systemverwaltung geführt.

Die gesetzlich auferlegte Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems bindet dauerhaft weitere Kapazitäten in der Systemverwaltung, da dieses jährlich zu aktualisieren, bzw. fortzuschreiben ist.

Außerdem stehen als künftige Daueraufgaben die Einführung der Elektronischen Rechnung und der Digitalen Akte verpflichtend für die Stadt Straubing an.

Mit dem aktuellen Personalbestand können diese Projekte nicht mehr umgesetzt werden. Das Tagesgeschäft bindet die Ressourcen vollständig.

Im Jahr 2019 wurde für die Digitalisierung in den Schulen ein Glasfasernetz zu den Schulstandorten aufgebaut, welches heuer in Betrieb gehen wird. Dieses Netzwerk wird zentral von der IuK betreut.

Um den Anforderungen gerecht zu werden, sind 2 weitere Anwenderbetreuer (Fachinformatiker) in EG 9a notwendig.

### **Personalbedarf für die Betreuung EDV an den Schulen**

Die Stadt hat für die Betreuung der EDV-Systeme an den allgemeinbildenden Schulen und an den berufsbildenden Schulen jeweils einen Betreuer eingestellt. Diese beiden Mitarbeiter versuchen derzeit die Basisbetreuung der EDV in den Schulen sicherzustellen und vor allem die Funktion der IT-Systeme zu gewährleisten. Allein diese Tätigkeit gestaltet sich wegen der zum Teil völlig heterogenen Ausstattung und der unterschiedlichen Geräte sehr schwierig. Daher ist vorgesehen, die Schulen auf eine möglichst einheitliche IT-Basis zu migrieren. Die Vereinheitlichung der EDV-Umgebungen ist Voraussetzung, um in der Zukunft eine höhere Qualität und intensivere Unterstützung der EDV-Systeme zu erreichen.

Parallel zur laufenden Tätigkeit ist es notwendig die Förderprogramme des Landes und des Bundes für die Digitalisierung der Schulen (Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer/Budget für integrierte Fachräume an berufsqualifizierenden Schulen, DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und Sonderbudget Leihgräte im DigitalPakt Schule) frist- und formgerecht abzuarbeiten. Hier unterstützen die Schulbetreuer die Schulen und das Schulamt. Diese Fördermaßnahmen sind zeitlich befristet, ein Aufschub ist nicht möglich.

Um die Digitalisierung in den Schulen weiter voranzubringen ist eine weitere personelle Bereitstellung für die Betreuung an den Schulen mit 2 Stellen in EG 9a (Fachinformatiker) erforderlich.

Eine Stelle hieraus ist für die Berufsschulen vorgesehen und wird mit dem Berufsschulzweckverband abgerechnet.

Die Neuschaffung der zusätzlichen Stellen im Bereich der IuK ist unausweichlich, unaufschiebbar und war im bisherigen Stellenplan nicht vorgesehen.

Zur Schaffung der erforderlichen Stellen ist eine Anpassung des Stellenplans und in Folge dessen ein Nachtragshaushalt erforderlich.



### **Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenplanstelle**

Da der stellvertretende Amtsleiter des Amtes für LuK demnächst in den Eigenbetrieb wechselt, wurde dessen Stelle kürzlich in EG 12 ausgeschrieben. Aus dem Bewerberkreis konnte allerdings kein geeigneter Kandidat als Nachfolger gewonnen werden. Angesichts der in diesem Bereich sehr angespannten Arbeitsmarktlage erscheint die Ausschreibung einer Beamtenstelle zielführender. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Stelle Nr. 3.340.02 in eine Beamtenplanstelle in A 13 umzuwandeln.

### **Deckung der zusätzlichen Ausgaben**

Für die zusätzlichen Stellen werden im Haushaltsjahr 2020 Kosten von ca. 105 T€ anfallen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt im Budget LuK. Für die Finanzplanungsjahre wird mit folgenden Ausgaben gerechnet:

2021: 245 T€; 2022: 251 T€; 2023: 257 T€

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Stellenplan sind im RIS hinterlegt.

### **Beschluss:**

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Straubing für das Haushaltsjahr 2020 mit Stellenplan wird in der Fassung der Anlage 1, die Bestandteil der Niederschrift sind, beschlossen (Art. 65 Abs. 1 GO).

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **Verteiler:**

3, 30, 34

### **Anlagen:**

Satzung Nachtragshaushalt

Stellenplan 2020 zum Nachtragshaushalt

## **TOP 14**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 15

Wiederaufbau des historischen Rathauses;  
hier: Sachstandsbericht

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

### **Sachvortrag:**

In der Sitzung des Stadtrates am 18.11.2019 (TOP 1 – ö) wurde nach den entsprechenden Untersuchungen, Grundlagenermittlungen und der Vorentwurfsphase der Entwurf zum Wiederaufbau des durch einen verheerenden Großbrand im Jahr 2016 zerstörten historischen Rathauses vorgestellt. Der Stadtrat hat dabei die vorliegende Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung bestätigt und zugestimmt, dass der Bauentwurf in die Ausführungsplanung übergeführt wird. Bereits 2017 war der stark beschädigte Dachstuhl über dem Ostflügel konstruktiv ergänzt und repariert worden. Die derzeit für die anschließende Bautätigkeit erforderliche Vorwegmaßnahme zum Datensicherungskonzept der Stadtverwaltung mit dem Umzug der gesamten EDV-Technik und dem Aufbau eines weiteren Rechenzentrums sowie der Verlegung und späteren Verdoppelung der Stromeinpeisung steht vor dem Abschluss.

Nach langen und intensiven Beratungen über die mögliche Entschädigungsleistung aus der Gebäude-Brandversicherung in Höhe von insgesamt 31 Mio. Euro konnte der Stadtrat in der Sitzung am 17.2.2020 (TOP 25 – nö) dem bis dahin ausgehandelten Vergleich mit der Bayerischen Versicherungskammer zustimmen. Nachdem der Freistaat Bayern desweiteren einen maximalen Zuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro in Aussicht gestellt hat, hat der Stadtrat in der Ferienausschusssitzung am 30.3.2020 (TOP 1 – ö) der entsprechend vorgetragenen Nachtragshaushaltssatzung zugestimmt und die Mittel zur Beauftragung der Ausführungsplanung zum Wiederaufbau bereitgestellt. In der gleichen Sitzung (TOP 12 – nö) konnte der Abruf der Leistungen für die Ausführungsplanung beschlossen werden.

Die Detaillierung und Ergänzung der Entwurfsplanung sowie die Abstimmung zur Ausführungsplanung erfolgen seitdem zwischen dem Baureferat, den Planungsbüros und den weiteren an der Maßnahme Beteiligten. Durch die derzeit noch erforderlichen Einschränkungen im persönlichen Kontakt erfolgen Planungsbesprechungen teilweise auf telefonischem oder elektronischem Weg, was gerade für eine derartig komplexe Baumaßnahme verständlicherweise ein Handicap und unabdingbar auch gewisse Verzögerungen bedingt.

Vom Baureferat und dem federführenden Büro Hild und K Architekten (Prof. Andreas Hild und Frank Ziegler) wird der momentane Planungsstand vorgestellt. Ein Hauptbestandteil der Planung ist in diesem Stadium die Integration der technischen Gewerke in die Architektur- und Tragwerksplanung. Anhand einer Präsentation wird der Entwurf in der aktuellen Fassung erläutert, ebenso der Stand der Ausführungsplanung mit den jeweiligen Details. Der der Bauabwicklung zugrundeliegende Bauzeitenplan wird dargelegt.

Die als Voraussetzung für die weitere Bauabwicklung erforderliche statisch-konstruktive Sicherung der erhaltenen Substanz soll im Sommer beginnen. Die Planung hierfür ist weitgehend fertiggestellt, die Ausschreibung für die dazu notwendigen Auftragsvergaben wird in Kürze durchgeführt. Diese umfassen im Wesentlichen Bauzaun, Baucontainer, Gerüste, Entkernung, Wandanker und Mikrobohrpfähle.

Bereits vor den ersten Bauleistungen sind die Baustelleneinrichtung und der Bauablauf für die Gesamtmaßnahme des Wiederaufbaus zu berücksichtigen und mit den möglichen Betroffenen abzustimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**  
Kenntnis genommen

**Verteiler:**  
4, 42

**Anlage:**  
Präsentation

## TOP 16

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 17

Übertrag von Restmitteln in das Haushaltsjahr 2020

**Berichterstatter:** Werkleiterin Cristina Pop

**Sachvortrag:**

Die im Wirtschaftsplan festgelegten Investitionsmaßnahmen werden jeweils als Maßnahmenkonto im Buchungsprogramm (Ok-fis NKFV) angelegt. Die Maßnahmen ziehen sich meist über mehrere Jahre. Hierzu ist es erforderlich gem. § 15 Abs. 4 Satz 2 EBV die entstandenen Restmittel auf das folgende Haushaltsjahr zu übertragen. Die in Anlage 1 dargestellten Restmittel je Maßnahme bedürfen der Zustimmung des Werkausschusses sowie des Stadtrates.

Nach § 4 Abs. 3 Buchstabe b) und c) bedürfen Mittelverschiebungen ab 100.000 Euro der Zustimmung des Stadtrates. In Anlage 2 ist die Mittelverschiebung (überplanmäßige Mittelbereitstellung) zwischen den Maßnahmen dargestellt. Eine Erklärung ist dem jeweiligen Übertrag beigelegt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag des Werkausschusses zum Übertrag der Restmittel der Investitionsmaßnahmen sowie der notwendigen überplanmäßigen Mittelbereitstellung, wie in den Vorlagen dargestellt, zu.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**Verteiler:**  
5

**Anlagen:**  
Übersicht Übertrag Maßnahmen  
Übersicht Mittelverschiebungen

## TOP 18

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Werkleitung Cristina Pop

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.